

Bebauungsplan und Satzung über Örtl. Bauvorschriften „Gewerbegebiet Neckar-/Esslinger Straße“, Planb. 32, Gem. Hegnach

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 25. April 2024 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Neckarstraße/Esslinger Straße“, Planbereich 32, Gemarkung Hegnach, gefasst.

Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 12. März 2024.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes mit besonderem Textteil sowie ein Vorentwurf der Begründung mit bereits vorliegenden Anlagen werden im Zeitraum vom 13. Mai bis zum 7. Juni 2024 – je einschließlich – unter dem Link www.waiblingen.de/gewerbegebiet_neckarstrasse_esslinger_strasse im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich dazu werden die Unterlagen in Papierform im Rathaus Hegnach während der Öffnungszeiten (Di, Mi, Fr 8.30 Uhr-12.30 Uhr, Do 14.30 Uhr-18.30 Uhr) und bei der Abteilung Stadtplanung im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG, während der Öffnungszeiten (Mo - Mi, Fr 8.30 Uhr-14 Uhr, Do 14.30 Uhr-18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und Information ausliegen. Für ausführlichere Informationen steht Ihnen Herr Lobert unter der Telefonnummer 07151 5001-3120 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an stadtplanung@waiblingen.de, können

bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

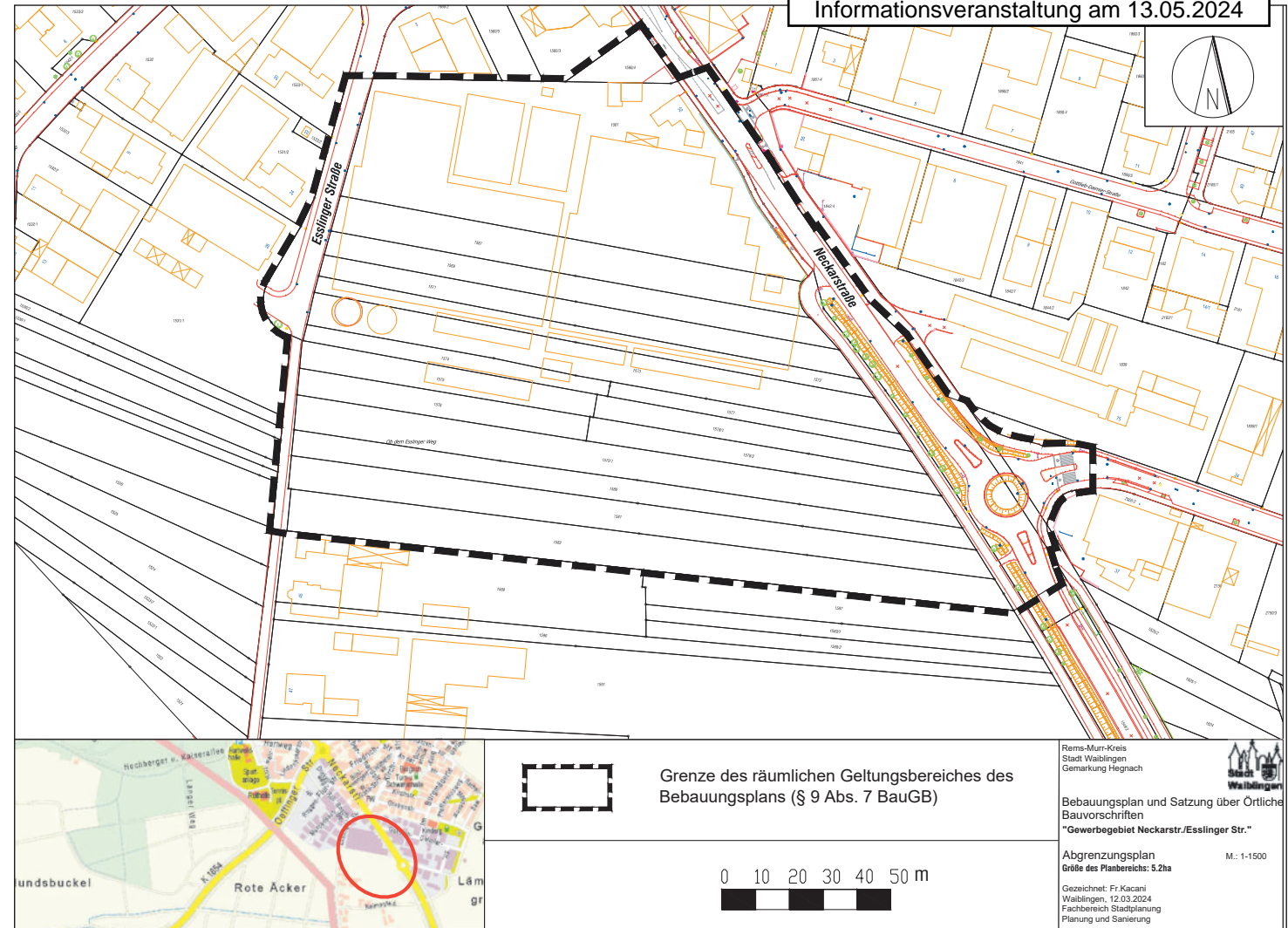
Hinweise zum Datenschutz finden Sie bei den Auslegungsunterlagen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 13. Mai 2024, ab 19 Uhr im Schafhofkeller Hegnach, Hauptstraße 51/53, öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Ge-

genheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Waiblingen, 26. April 2024
Fachbereich Stadtplanung

Entwurfsunterlage zur frühzeitigen
Öffentlichkeit - und TÖB Beteiligung
vom 13.05. - 07.06.2024 - je einschließlich
Informationsveranstaltung am 13.05.2024



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Reims-Murr-Kreis
Stadt Waiblingen
Gemarkung Hegnach

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften
"Gewerbegebiet Neckarstr./Esslinger Str."

Abgrenzungsplan
Größe des Planbereichs: 5,2ha
M.: 1:1500

Gezeichnet: Fr. Kacani
Waiblingen, 12.03.2024
Fachbereich Stadtplanung
Planung und Sanierung

